jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2022/4/5 Ra 2021/21/0151

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.04.2022

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
41/02 Asylrecht
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 2005 §24
FrPolG 2005 §66
VwGG §42 Abs2 Z1

Rechtssatz

Dass ein vorangegangenes Asylverfahren wegen unbekannten Aufenthaltes eingestellt wurde, ändert für die Beurteilung einer nunmehr zu erlassenden aufenthaltsbeendenden Maßnahme nichts an der Notwendigkeit der Abklärung des Inlandsaufenthaltes des Fremden.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete Verfahrensbestimmungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2021210151.L02

Im RIS seit

17.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at